

# „Klartext“

(per Iserv-Email)



Jahrgang 16  
17. April 2020

Liebe Schülerinnen und Schüler,  
Liebe Eltern!

ich hoffe sehr, dass es euch und Ihnen gut geht in diesen besonderen Zeiten.

Seit einem Monat ruht der Unterrichtsbetrieb an den niedersächsischen Schulen. Wir alle mussten uns an den Ausnahmezustand gewöhnen; die persönlichen und familiären Umstände sind dabei sehr unterschiedlich gewesen und sind es immer noch.

Vorgestern und gestern wurden von der Landesregierung Regelungen bekanntgegeben, wie es in nächster Zeit weitergehen soll. Dies betrifft sämtliche Lebensbereiche, so eben auch den Schulbetrieb.

An den Einzelheiten wird noch gearbeitet, aber Folgendes möchte ich bereits heute mitteilen:

**Die Schülerinnen und Schüler kommen je nach Jahrgangsstufe zu unterschiedlichen Terminen wieder zur Schule:**

**Jg. 12: ab Mo, 11. Mai**

**Jg. 9 und 10: ab Mo, 18. Mai**

Jg. 7, 8 und 11: ab Ende Mai (Der genaue Termin steht noch nicht fest.)

Jg. 5 und 6: ab Anfang Juni (Der genaue Termin steht noch nicht fest.)

Die Klassen und Lerngruppen werden hälftig geteilt werden und abwechselnd in der Schule unterrichtet werden. Es wird demnach weiterhin viel Zeit für das häusliche Lernen bleiben.

Wie wir das für unser Gymnasium genau organisieren, werde ich rechtzeitig mitteilen; es vergehen ja noch einige Wochen, bis es für unsere Schulform wieder losgeht.

Die **Hygieneregeln** für den Schulbetrieb werden angepasst werden. Dies gilt für die Abstandsregelung, für Handseifenspender und Desinfektionsmittel. Mund-Nase-Schutz ist derzeit für die Unterrichtszeit nicht vorgeschrieben, wird für den Fall der Busbeförderung allerdings dringend empfohlen. Diesbezüglich möchte ich dazu raten, möglichst statt mit dem Bus mit dem Fahrrad zur Schule zu kommen, falls die Entfernung zumutbar ist.

Zum Schutz der Gesundheit hat das Kultusministerium mitgeteilt, dass Schülerinnen und Schüler, die zu einer **Risikogruppe** gehören oder in deren Haushalt Menschen leben, die zu einer Risikogruppe gehören, nicht zum Schulunterricht kommen müssen. In diesem Fall ist

den Klassenlehrkräften bzw. Tutor\*innen vor Unterrichtsbeginn ein entsprechendes ärztliches Attest vorzulegen.

In der Zeit bis zur Wiederaufnahme des Unterrichts sowie an den auch dann vorgesehenen unterrichtsfreien Tagen gilt - anders als bisher – eine **verbindliche Lernzeit** ("Lernen bzw. Arbeiten zu Hause").

Folgende Richtwerte wurden hierfür festgelegt:

Jg. 5-8: 3 Std. pro Tag (Mo-Fr)

Jg. 9-10: 4 Std. pro Tag (Mo-Fr)

Jg. 11-12: 6 Std. pro Tag (Mo-Fr)

Die Lehrkräfte werden ab Mitte kommender Woche die zu bearbeitenden Aufgaben und Regeln mitteilen.

Weiterhin gilt, dass in der Schule eine **Notbetreuung** eingerichtet wird.

Kriterien für die Aufnahme von Kindern:

- a) Kinder, die bisher im Rahmen der Notbetreuung berücksichtigt wurden, sind weiterhin zu betreuen (auch Härtefälle).
- b) Nach der Erweiterung der verordnungsrechtlichen Grundlage sind überdies Kinder einer Erziehungsberechtigten bzw. eines Erziehungsberechtigten, die/der in einem Berufszweig von allgemeinem öffentlichen Interesse tätig ist, aufzunehmen. So können etwa die Bereiche Energieversorgung (etwa Strom-, Gas-, Kraftstoffversorgung), Wasserversorgung (öffentliche Wasserversorgung, öffentliche Abwasserbeseitigung), Ernährung und Hygiene (Produktion, Groß- und Einzelhandel), Informationstechnik und Telekommunikation (insb. Einrichtung zur Entstörung und Aufrechterhaltung der Netze), Finanzen (Bargeldversorgung, Sozialtransfers), Transport und Verkehr (Logistik für die kritische Infrastruktur, ÖPNV), Entsorgung (Müllabfuhr) sowie Medien und Kultur - Risiko- und Krisenkommunikation einem Berufszweig von allgemeinem öffentlichen Interesse zuzurechnen sein. Daher sollten auch Erziehungsberechtigte in den vorgenannten Bereichen die Möglichkeit haben, in dringenden Fällen auf die Notbetreuung in Schulen zurückzugreifen, sofern eine betriebsnotwendige Stellung gegeben ist. Dabei gilt wie für alle anderen relevanten Berufsgruppen auch, dass sehr genau auf die dringende Notwendigkeit zu achten ist. Es sind vor Inanspruchnahme der Notbetreuung sämtliche anderen Möglichkeiten der Betreuung auszuschöpfen. Ziel der Einrichtungsschließungen ist die Verlangsamung der Ausbreitung des Coronavirus. Diese Priorität müssen alle Beteiligten stets im Blick behalten.
- c) Betreuung in besonderen Härtefällen  
Bei den besonderen Härtefällen können auch folgende Gesichtspunkte Berücksichtigung finden:
  - o drohende Kindeswohlgefährdung,
  - o Vereinbarkeit von Familie und Beruf, insbesondere bei Alleinerziehenden,
  - o gemeinsame Betreuung von Geschwisterkindern,
  - o drohende Kündigung und erheblicher Verdienstaussfall.

Eltern, deren Kinder in der Schule betreut werden sollen, nehmen bitte frühestmöglich Kontakt zur Schulleitung auf.

Ich wünsche euch und Ihnen weiterhin gute Gesundheit und die Gelassenheit, die derzeitige Lage gut durchzustehen. Ich habe mich gefreut, in der Zeitung einige schöne Beispiele zu lesen, was einzelne Schüler\*innen oder auch Eltern in diesen Wochen auf die Beine gestellt haben - das macht Mut und Hoffnung, dass die Coronakrise doch auch ihre gute Seiten hat.



Mit herzlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink that reads 'Ulrike Janssen'.

Ulrike Janssen  
Schulleiterin